

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Geltungsbereich

Die jeweils aktuellen allgemeinen Geschäftsbedingungen werden Bestandteil des Vertrages zwischen den Nutzerinnen und Nutzern der Boulderhalle «ELYS Boulderloft» in Basel und der Boulderhalle Basel AG, Basel, als Betreiberin dieser Boulderhalle.

Die Boulderhalle Basel AG ist berechtigt, vorliegende AGB sowie die Hallenregeln jederzeit zu ändern. Die Änderungen werden mit dem Aushang der aktualisierten AGB und der Hallenregeln in der Boulderhalle sowie der Aufschaltung auf der Homepage der Boulderhalle Basel AG (www.boulderloft.ch) wirksam. Nutzerinnen und Nutzer können aus Änderungen keine Rechte ableiten.

2. Vertragsabschluss

Ein Vertrag kommt zustande beim Kauf einer Eintrittskarte, der Buchung eines Kurses oder beim Kauf eines Produkts des Shops. Die jeweils aktuelle Preisliste ist der Website oder dem Aushang in der Halle zu entnehmen.

3. Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten sind dem Aushang in der Boulderhalle und der Website zu entnehmen.

4. Abonnemente und Gutscheine

4.1 Abonnemente (Jahres-, Halbjahresabos, etc.) sind persönlich und nicht übertragbar. Die jeweilige Gültigkeitsdauer wird beim Kauf festgelegt. Abonnemente können in ihrer Laufzeit weder zurückgenommen, noch



geändert oder übertragen werden. Missbräuchlich verwendete Abonnemente, Gutscheine etc. führen zum sofortigen Entzug derselben und können für den Eigentümer sowie Beteiligten zu einem Hallenverbot führen. Die Boulderhalle Basel AG wird zudem ein straf- und zivilrechtliches Untersuchungsverfahren einleiten. Gutscheine sind maximal zwei Jahre ab Ausstellungsdatum gültig.

4.2 Alle Karten sind innerhalb derselben Preiskategorie übertragbar, können aber nicht einem Abonnement angerechnet werden.

4.3 Die Geschäftsleitung kann in Ausnahmefällen (bspw. Schwangerschaft, Krankheit, Unfall, Auslandsaufenthalte, usw.) ein Jahresabonnementsunterbruch von mind. 30 und max. 90 Tagen bewilligen. Es muss in jedem Fall vorgängig ein entsprechender schriftlicher Nachweis erbracht werden (Arztzeugnis, Buchungsbestätigung, ...). Unterbrüche sind Ausnahmefälle. Für eine Unterbrechung kann eine Bearbeitungsgebühr erhoben werden.

4.4 Bei einem ermässigten Abonnement ist dem Hallenpersonal unaufgefordert der entsprechende Nachweis (bspw. Alterskontrolle, Studentenausweis, etc.) vorzuweisen.

5. Sektorensperre

Für ausserordentliche Veranstaltungen/Ereignisse (bspw. Wettkämpfe, Events, Routenbau, Revisionen, Kurse, Reinigungen etc.) können Sektoren der Boulderhalle zeitweise für die freie Nutzung gesperrt oder eingeschränkt werden. Diese Sperren oder Einschränkungen führen nicht zu Ersatzansprüchen der Nutzerinnen und Nutzer.

6. Anforderungen, Verhalten und Haftung

Voraussetzung für die Nutzung der Boulderhalle ELYS Boulderloft ist ein guter körperlicher wie auch geistiger Allgemeinzustand. Aktive und passive Bewegungen müssen ohne körperliche Schäden ausgeführt werden können. Klettern und Bouldern sind gefährliche Sportarten und mit einem Restrisiko verbunden. Ein hohes Mass an Eigenverantwortung und Umsicht der Nutzerinnen und Nutzer wird erwartet. Das Klettern und Bouldern sowie der Aufenthalt in den Räumlichkeiten der Boulderhalle «ELYS Boulderloft» erfolgt auf eigene Gefahr. Die Boulderhalle Basel AG lehnt ausdrücklich jede



Haftung ab. Es ist unbedingt den Hallenregeln sowie den Anweisungen des Personals Folge zu leisten.

Haftung Garderobe: Die Boulderhalle Basel AG empfiehlt, Wertgegenstände sicher zu verstauen und nicht unbeaufsichtigt zu lassen. Für Verluste von Wertsachen, Kleidungsstücken, Fahrrädern etc. haftet die Boulderhalle Basel AG nicht, insbesondere auch nicht für Verluste in den Garderobenkästen.

7. Auswärtige Kurse

Auswärtige Leiter:innen, Ausbildende und Betreuer:innen tragen für die Teilnehmenden ihrer Gruppe die volle Verantwortung und sind verpflichtet, vor Beginn des Kurses an der Kasse das Formular „Aufsichtserklärung für Begleitpersonen“ auszufüllen und zu unterzeichnen.

9. Liegengelassene Gegenstände und Flohmarkt

In der Boulderhalle ELYS Boulderloft liegengelassene Gegenstände gelten nach drei Monaten als herrenlos. Die Boulderhalle Basel AG ist berechtigt, an diesen Gegenständen Eigentum zu begründen und diese auf dem dafür stattfindenden Flohmarkt zu veräußern oder weiterzugeben.

10. Schadenersatz

Bei eventuell vorsätzlich herbeigeführten Sachbeschädigungen oder Verschmutzungen behält sich die Boulderhalle Basel AG vor, einen Schadenersatz einzufordern.

11. Datenschutz

Die für die Benutzerverwaltung anfallenden Daten von Nutzer:innen werden von der Boulderhalle Basel AG bearbeitet und registriert. Die Daten werden grundsätzlich nur für eigene Zwecke verwendet, soweit für Geschäftsbeziehungen erforderlich, können die Daten auch an Dritte weitergegeben werden. Bei nicht gesetzeskonformen Handlungen (Zahlungsrückstand, missbräuchliche Kartenverwendung etc.) durch Nutzer:innen oder durch Dritte, wird der Polizei sowie den gesetzlich vorgesehenen Stellen Meldung erstattet.



13. Kartenzahlungen

Ist eine Kartenzahlung (inkl. Prepayzahlung) aus technischen Gründen nicht möglich, kann die Boulderhalle Basel AG diese im Einzelfall ablehnen.

14. Kurswesen

Für das Kurswesen können zusätzliche AGB gelten.

15. Events

Mit der Teilnahme an Events, die von der Boulderhalle Basel AG organisiert werden (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Wettkämpfe, Raves etc.), willigen die Teilnehmenden (dazu zählen Zuschauer, Besucher und Athleten, unabhängig von der Teilnahmeform) hiermit ein, dass während der Veranstaltungen Fotografien und/oder Bildaufnahmen von ihnen erstellt werden dürfen.

Die Teilnehmenden räumen der Boulderhalle Basel das Recht ein, diese Fotografien und Bildaufnahmen für Marketing- und Werbezwecke zu nutzen. Dies umfasst, ist aber nicht beschränkt auf, die Veröffentlichung auf der Website der Boulderhalle Basel, in sozialen Medien und in gedruckten Materialien, die im Elys Boulderloft ausgelegt oder angezeigt werden.

Des Weiteren ist die Boulderhalle Basel berechtigt, bei Wettkämpfen die Namen der Finalist:innen auf ihrer Webseite und in sozialen Medien zu veröffentlichen.

Mit der Teilnahme erklären sich die Teilnehmenden ausdrücklich damit einverstanden, dass sie keine Ansprüche auf Vergütung oder andere Ansprüche im Zusammenhang mit der Verwendung solcher Fotografien, Bildaufnahmen oder Namensnennungen geltend machen werden.

Die Teilnehmenden bestätigen, dass sie die Bedeutung und die Wirkung dieser Einverständniserklärung vollständig verstanden haben und dass diese Zustimmung freiwillig erfolgt.



**ELYS
BOULDERLOFT**

16. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Streitigkeiten, die sich aus diesen AGB oder aus anderen Gründen ergeben, unterstehen schweizerischem Recht. Für alle Streitigkeiten gilt ausschliesslich der Gerichtsstand Basel-Stadt.